

## Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Suchtmedizin SSAM

# «Geheimverfahren» in der Behandlung Substanzabhängiger

Toni Berthel

In den letzten Monaten sind in der Presse, aber auch über Werbeprospekte verschiedentlich neuartige und kostspielige Therapien zur Behandlung Substanzabhängiger angepriesen worden. Dabei werden Verfahren vorgestellt, die angeblich patentiert sind und nur von speziellen lizenzierten Anbietern durchgeführt werden dürfen. Der Inhalt der Verfahren, insbesondere die eingesetzten Medikamente, wird nicht bekanntgegeben, und Zuweiser wie Patienten werden über diese «Geheimverfahren» (z. B. Zobin-Methode, Heantos, Prometa etc.) nicht oder nur rudimentär informiert. Nachforschungen über Inhalt und Ablauf der Behandlung zeigen, dass die eingesetzten Medikamente für diesen Einsatz nicht registriert sind. Die Tatsache, dass es keine wissenschaftlich überprüfbare Datenlage zu diesen Verfahren gibt und dass eine wissenschaftliche Beurteilung der Behandlungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, ist erschreckend und medizinethisch bedenklich.

Die Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin SSAM ist eine schweizweit operierende Fachorganisation. In ihr sind im Bereich der Suchtmedizin tätige Ärzte und Vertreter der meisten medizinischen Fakultäten zusammenge-

schlossen. Die SSAM lehnt den unkontrollierten therapeutischen Einsatz solcher wissenschaftlich nicht geprüften «Geheimverfahren» ab. Die SSAM als suchtmmedizinische Fachgesellschaft bekennt sich deshalb zu den folgenden Grundsätzen:

1. Die SSAM begrüsst alle Innovationen und neuen Therapieverfahren, die mit den Prinzipien der medizinischen Ethik vereinbar sind.
2. Die SSAM lehnt geheimgehaltene Therapieverfahren und therapeutische Techniken ab, die sich der kritischen Beurteilung durch die wissenschaftliche Gemeinschaft entziehen und deren Wirksamkeit und Sicherheit nicht kontrolliert worden sind oder die nicht beurteilt werden können, da genauere Informationen vorenthalten werden.
3. Die SSAM setzt sich dafür ein, allen Patienten die Vielzahl von Behandlungsformen, die sich als wirksam erwiesen haben, zugänglich zu machen. Sie verlangt insbesondere, dass die Kosten dieser Behandlungen von den Krankenversicherungen gedeckt werden. Die SSAM lehnt Behandlungsformen ab, die von den Patienten beträchtliche zusätzliche finanzielle Leistungen verlangen.

Korrespondenz:  
Dr. med. Toni Berthel  
Schweizerische Gesellschaft  
für Suchtmedizin SSAM  
c/o Integrierte Psychiatrie  
Winterthur ipw  
Postfach 144  
CH-8408 Winterthur  
[admin@ssam.ch](mailto:admin@ssam.ch)